

II-1358 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 716 13

1980 -07- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Leitner, Westreicher, Huber, Keller
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend die Pachtzinsen, welche die Österreichischen Bundesforste für die Grundbeistellung für öffentliche Zwecke und für Einrichtungen des Sports erhalten

Die Österreichischen Bundesforste sind der weitaus größte Grundbesitzer in Österreich. Da ihre Grundflächen vielfach Erholungsgebiete umfassen, sind Gemeinden, Sport- und Fremdenverkehrseinrichtungen häufig auf die Grundbeistellung durch die Österreichischen Bundesforste angewiesen, wenn für die Allgemeinheit Erholungs- und Sportmöglichkeiten geschaffen werden sollen. Die von den Österreichischen Bundesforsten verlangten und vertraglich vereinbarten Pachtzinse sind nicht nur sehr unterschiedlich, sondern wenigstens teilweise auch sehr hoch. Der Staat scheint seine Monopolstellung auf Kosten der erholungssuchenden Bevölkerung auszunützen, obwohl der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in verschiedenen Erklärungen von einer kostenlosen oder kostengünstigen Grundbeistellung durch die Bundesforste gesprochen hat.

Um einen Überblick über die Beistellung der Grundflächen und über die Höhe der Pachtzinse zu erhalten, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

- 2 -

A n f r a g e :

- 1) Sind vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bzw. von den Österreichischen Bundesforsten einheitliche Richtlinien für die Grundbeistellung an Gemeinden und an Sport- bzw. Fremdenverkehrseinrichtungen (z.B. Seegrundstücke, Flächen für Sportzwecke, für Skiabfahrten und ähnliches) in Kraft gesetzt worden?
- 2) Wenn ja, wie lauten diese?
- 3) Wieviele Fälle von vertraglichen Grundbeistellungen durch die Österreichischen Bundesforste gibt es in den einzelnen Bundesländern?
- 4) Wie hoch sind in jedem einzelnen Fall die in Anspruch genommenen Grundflächen und die vereinbarten Pachtzinse oder gesamten Nutzungsentgelte je Quadratmeter bzw. je Hektar?